



21. Wahlperiode

Fre 10/08

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 21/4943

10/08/26 Ba

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten), Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Stand der elektronischen Ausländerakte in Hessen

Vorbemerkung:

Die Leistungsfähigkeit der hessischen Migrationsverwaltung hängt nicht nur von Personal, sondern zunehmend von funktionierenden digitalen Prozessen ab. Das Land verfolgt hierfür seit 2020 mit der Förderrichtlinie „Elektronische Ausländerakte Hessen“ das Ziel, kommunale und staatliche Ausländerbehörden bei der Einführung digitaler Aktenführung und Dokumentenmanagementsysteme zu unterstützen.

Nach Angaben der Landesregierung wurden 23 von 31 hessischen kommunalen Ausländerbehörden gefördert. Acht Behörden verfügten bereits vor Beginn der Förderung über eine elektronische Akte. Die finale Auszahlung der Zuwendung erfolgte Ende 2024. Gleichzeitig sollte die verbindliche Nutzung von Standards wie XDomea und XAusländer die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessern. Gleichwohl bleibt die Frage offen, ob aus geförderten Einführungsprojekten bereits eine belastbare, medienbrucharme Verwaltungspraxis entstanden ist. Dies ist nicht nur für Ausländerbehörden selbst, sondern auch für Schnittstellen zu Sozialverwaltung, Bezahlkarte, Aufnahme- und Rückführungsmanagement sowie kommunalen Serviceprozessen von erheblicher Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen hessischen Ausländerbehörden ist die elektronische Ausländerakte vollständig eingeführt?
2. In wie vielen hessischen Ausländerbehörden wird die elektronische Ausländerakte nur teilweise genutzt?
3. Welche hessischen Ausländerbehörden arbeiten weiterhin überwiegend mit Papierakten?
4. Welche Fachstandards und Schnittstellen sind für die elektronische Ausländerakte landesweit verbindlich vorgegeben?
5. Welche Bearbeitungsschritte im Ausländerwesen können derzeit medienbruchfrei digital erfolgen?
6. Welche Effekte auf Bearbeitungszeiten oder Rückstände erwartet die Landesregierung von der elektronischen Ausländerakte?
7. Welche Probleme bei Interoperabilität, Datenmigration oder Schulung sind der Landesregierung bislang bekannt?
8. Welche Gesamtsumme hat das Land seit 2020 für die Förderung der elektronischen Ausländerakte aufgewendet?
9. Wie wird sichergestellt, dass kommunale Ausländerbehörden die elektronische Ausländerakte datenschutzkonform und einheitlich anwenden?
10. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung, um die elektronische Ausländerakte mit anderen Verfahren der Migrationsverwaltung zu verknüpfen?

Wiesbaden, 08. August 2026

Oliver Stirböck

Yanki Pürsün